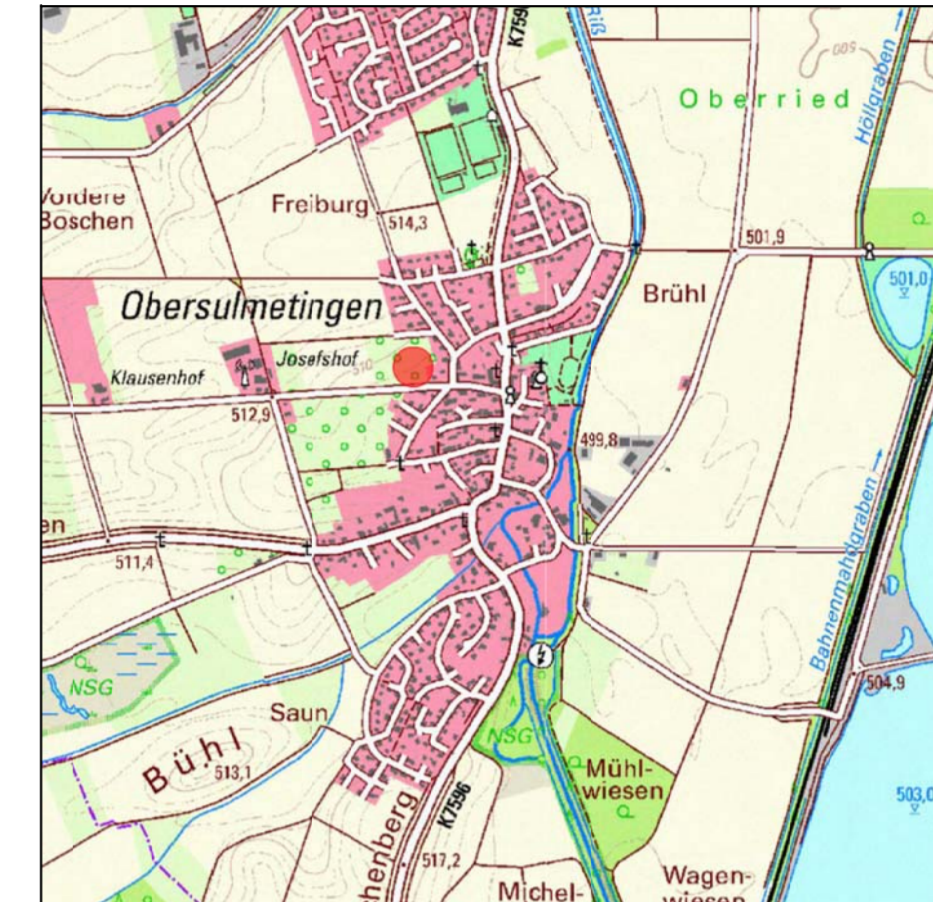


Legende

- WA**
Allgemeines Wohngebiet
[§ 9 (1) Nr.1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO]
- Maß der baulichen Nutzung**
[§ 9 (1) Nr.1 BauGB, § 16 - 21 BauNVO]
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
z.B. FH=8,50 Höhe baulicher Anlagen - Firsthöhe
z.B. TH=4,00 Höhe baulicher Anlagen - Traufhöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
[§ 9 (1) Nr.2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO]
- Baugrenze
o offene Bauweise
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen**
[§ 9 (1) Nr.11 BauGB]
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- öffentliche Parkplätze -
- Grünflächen**
[§ 9 (1) Nr.15 BauGB]
- öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
private Grünfläche - Zweckbestimmung: lt. Eintrag
- Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Strauchern und anderen Anpflanzungen**
[§ 9 (1) Nr. 25 BauGB]
- Anpflanzen Bäume
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen
Pflanzgebot
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
[§ 9 (7) BauGB]
- Nutzungsschablone
- | | |
|-----------------------|------------------------|
| Art der baul. Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | Bauart |
| Höhe baulicher Anlage | |
- Hinweise, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme**
- vorhandene Gebäude mit Nutzungsangabe und Hausnummer (beispielhaft)
167/1
vorhandene Flurstücksnummer (beispielhaft)
bestehende Flurstücksgrenzen

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Verfahrensvermerk

- Aufstellungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss [§ 2 (1) BauGB] am 11.11.19
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB] am 23.11.19
- Auslegungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss am 10.05.21
- Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am 14.05.21
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften vom 25.05.21 und Begründung in der Fassung vom 07.09.2020 [§ 3 (2) BauGB] bis 28.05.21
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 07.09.2020 [§ 4 (2) BauGB] bis
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 10 BauGB und § 74 (7) LBO] am
- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Grüner Weg - Schalmenweg“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom xx.xx.2021 sowie der Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.2021 dem Satzungsbeschluss vom xx.xx.2021 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Grüner Weg - Schalmenweg“ wurde gemäß § 10 (3) BauGB am mit Hinweis auf § 44 (3) und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Große Kreisstadt
Stadt Laupheim
 Stadt Laupheim, Große Kreisstadt
 Amt für Stadtplanung und Baurecht
 Marktplatz 1
 88471 Laupheim

Obersulmetingen
Grüner Weg - Schalmenweg

Bebauungsplan
Maßstab: 1:500
 bearbeitet: 21.01.2021 | File
 gezeichnet: 05.03.2021 | Sta
 geändert:
 geändert:

Thomas Echtle
 Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht

